

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Teil A: Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 82 „Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Burk“**

Der Stadtrat der Stadt Marktobendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2023 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82 "Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Burk" beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich ist ca. 3,5 ha groß und umfasst die Flurnummern 270 und 271, Gemarkung Bertoldshofen (siehe Lageplan). Das Planungsgebiet befindet sich ca. 1,3 km südöstlich von Bertoldshofen und ca. 400 m westlich von Burk entfernt.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Vorhabens geschaffen werden. Es ist eine sog. Agri-PV-Anlage geplant, die neben der Stromgewinnung eine landwirtschaftliche Nutzung zulässt. Der gewonnene Strom wird überwiegend eingespeist.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

### **Teil B: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 82 "Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Burk"**

In seiner Sitzung am 24.06.2024 hat der Stadtrat der Stadt Marktobendorf den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82 „Freiflächenphotovoltaikanlage westlich von Burk“ in der Fassung vom 10.06.2024 gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 10.06.2024, liegt im Zeitraum vom 01.07.2024 bis einschließlich 02.08.2024 im Rathaus der Stadt Marktoberdorf, Richard-Wengenmeier-Platz 1 87616 Marktoberdorf, Zimmer 214, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung können die Unterlagen auf folgender Homepage der Stadt abgerufen werden:  
<https://www.marktoberdorf.de/rathaus/bauleitplanung>

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)] gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Stadtratssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

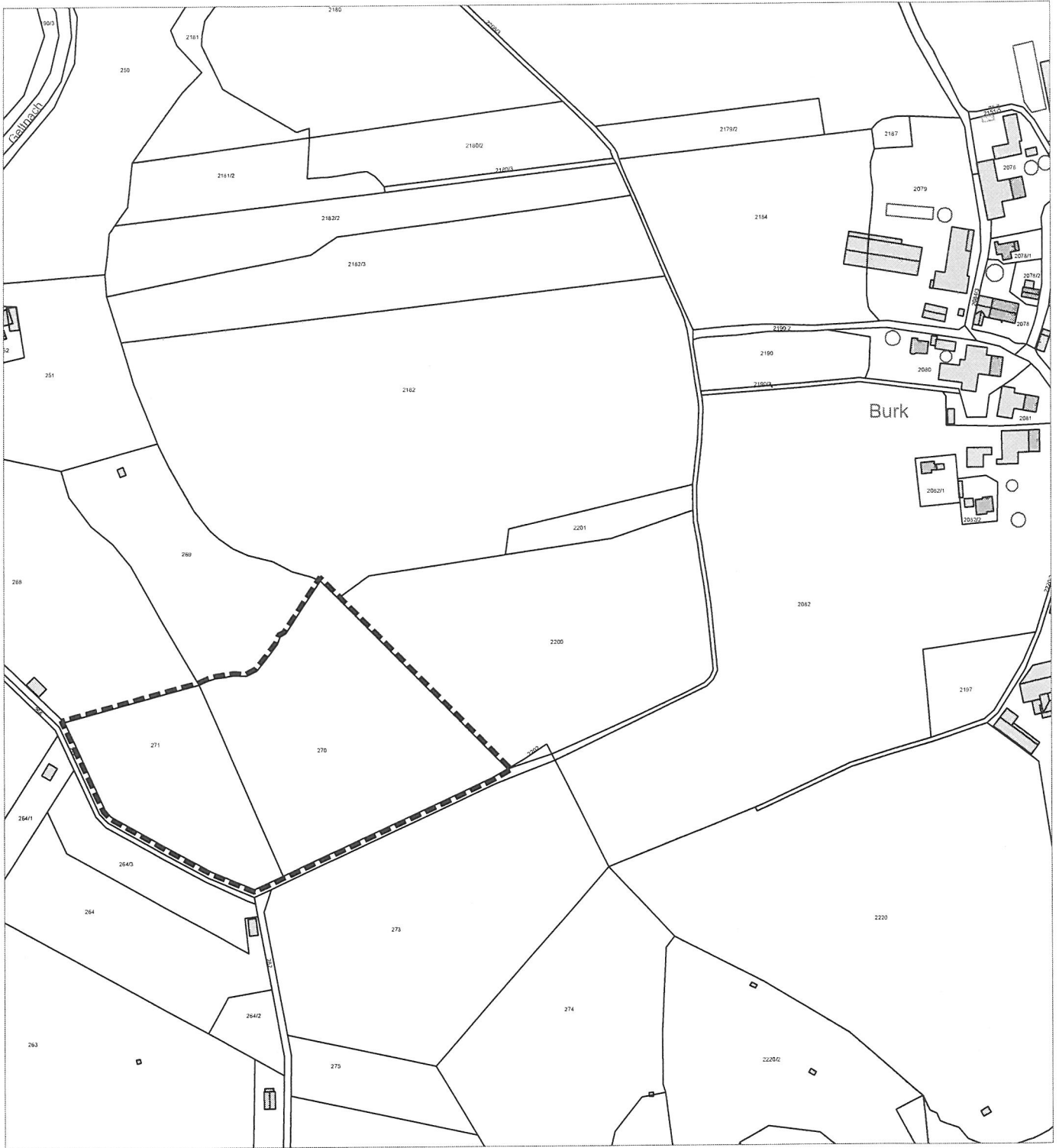
**Marktoberdorf, 27.06.2024**

**angeschlagen: 01.07.2024**

  
**Wolfgang Hannig**  
**Zweiter Bürgermeister**



**abgenommen: 05.08.2024**



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 82 "Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Burk"  
Lageplan mit Geltungsbereich, unmaßstäblich